

Merkblatt für das Sommerlager der Jungschar Stadlau

vom 18. – 25. Juli 2016

1. Das Sommerlager wird von der katholischen Jungschar Stadlau durchgeführt. Lagerleiter ist der Gruppenleiter Christoph Mader. Die Betreuung der LagerteilnehmerInnen liegt in den Händen aller GruppenleiterInnen. Das Ziel des Lagers ist es, den Kindern eine Gemeinschaft im christlichen Sinne erlebbar zu machen und Erholung in der Natur zu ermöglichen.
2. Die Jungschar Stadlau ist eine soziale Gruppierung die von freiwilligen Helfern organisiert wird. Uns ist es ein Anliegen, dass allen Kindern die Möglichkeit geboten wird auf Sommerlager zu fahren. Bei der Kalkulation versuchen wir die Kosten möglichst gering zu halten, was dazu führt, dass die Lagerbeiträge nicht immer kostendeckend sind. Entstehende Defizite in der JS-Kassa werden durch Aktionen wie Adventmarkt und Oktoberfest ausgeglichen. Zusätzlich zu den zeitaufwändigen Vorbereitungen für das Lager kommen auch alle GruppenleiterInnen selbst für Unterkunft und Verpflegung auf.
Durch besser ausgestattete Lagerhäuser, weniger Lebensmittelspenden (v.a. Brot, Obst und Gemüse) aber auch wegen der Inflation mussten wir den Lagerbeitrag dieses Jahr anheben.
3. Die Kinder haben die am Lager geltenden Regeln, die von der Lagerleitung erstellt werden, zu befolgen. Ausnahmen können nur nach Absprache mit dem Lagerleiter gemacht werden. Für Handlungen, die den Anweisungen der Lagerleitung zuwider laufen, haftet die Lagerleitung nicht.
4. Die Lagerleitung behält sich vor, Kinder, die den Anweisungen der Verantwortlichen in grober Weise zuwider handeln, von den Eltern abholen zu lassen, bzw. in Begleitung eines Gruppenleiters heimzuschicken, wobei die Eltern für die Fahrtspesen des Gruppenleiters aufkommen müssen. Der restliche Lagerbeitrag verfällt.
5. Sollte ein Kind während des Lageraufenthaltes Heimweh bekommen, darf es auf jeden Fall zu Hause anrufen. Wird die Sehnsucht nach den Eltern zu groß, wird, zum Wohle des Kindes, empfohlen es abzuholen.
6. Falls auf ein Kind wegen gesundheitlichen Problemen Rücksicht genommen werden soll, muss dies in der betreffenden Rubrik im Fragebogen angeführt sein, ansonsten werden alle Kinder gleich behandelt.
7. Für die vollständige Ausrüstung des Kindes sind die Eltern verantwortlich. Alle Gegenstände müssen gekennzeichnet sein. Bei Verlust kann die Lagerleitung nicht haftbar gemacht werden.
8. Die Lagerleitung haftet nur für die auf das Lagerkonto eingezahlten Taschengeldebeträge. Für Wertgegenstände (Fotoapparat, Uhr,...) kann keine Haftung übernommen werden.
9. Lageranmeldungen können nur für das ganze Lager angenommen werden und sind erst nach Bezahlung des Lagerbeitrages gültig.
10. Die Lagerleitung verpflichtet sich, Ihr Kind ausreichend zu verpflegen, auf die Sicherheit Ihres Kindes während der Lagerdauer und auf persönliche Ordnung und Reinlichkeit zu achten und Sie über alle besonderen Vorkommnisse zu unterrichten.

11. Stornobedingungen: Bei Absage kürzer als 2 Wochen vor dem Lager werden 50% des Lagerbeitrages einbehalten und bei 3 Tagen vorher wird der gesamte Lagerbeitrag einbehalten.
12. Die Eltern sollen den Inhalt dieses Merkblattes sowie ihre Angaben am Fragebogen mit dem Kind gemeinsam besprechen. Wir bitten Sie darüber hinaus, auf das Kind, für ein gutes Gelingen des Lagers, positiv einzuwirken.

Im Namen des Jungscharteams,
der Lagerleiter

Kathrin Podhradsky